

In 7 Schritten von der Idee zur neuen Fassade:

- 1 Interessensbekundung und Kontaktaufnahme zum Ansprechpartner
- 2 Kostenlose und unverbindliche Erstberatung zur Gestaltung und Förderfähigkeit
- 3 Antrag inklusive:
 - Planunterlagen
 - Kostenaufstellung
 - mind. drei Vergleichsangebote
- 4 Prüfung der Anträge in der Reihenfolge des Eingangs
- 5 Bewilligungsbescheid (Förderzusage) mit der aufgeführten Zuschusshöhe
Achtung: Auftragsvergabe und Arbeitsbeginn dürfen erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides erfolgen
- 6 Abschluss der Arbeiten spätestens 12 Monate nach Bewilligung, Verwendungsnachweis spätestens 3 Monate nach Maßnahmenabschluss
- 7 Auszahlung des Zuschusses nach Fertigstellung und Prüfung der Maßnahme

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



von Bund, Ländern und
Gemeinden

Gefördert mit Mitteln
der Städtebauförderung durch:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



aufgrund eines Beschlusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen

HAUS- UND HOFPROGRAMM

Förderprogramm
zur Unterstützung von privaten
Grund- & Immobilieneigentümern

Sie haben weitere Fragen? Ihre Ansprechpartner:

PLANUNGSAMT JÜLICH

Frau Petra Dören-Delahaye, Amtsleitung
Tel.: 02461 63-279
E-Mail: planungsamt@juelich.de

FACHBÜRO

Planungsgruppe MWM
Frau Mirjam Scheiffarth
Mobil: 0157 51717745
E-Mail: m.scheiffarth@plmwm.de

Weitere Infos finden Sie auf:



www.zukunftsstadt-juelich.de



Was ist das Haus- und Hofprogramm?

Die Stadt Jülich unterstützt mit Mitteln des Bundes, des Landes und kommunalen Eigenmitteln im Rahmen der Städtebauförderung private Hauseigentümer, die ihre Fassaden oder Gebäudevorfleichen aufwerten wollen. Ziel dieses Haus- und Hofprogrammes ist eine Verbesserung des Erscheinungsbildes der Jülicher Innenstadt.

Bei den nachfolgenden Informationen handelt es sich um einen Auszug aus den Förderrichtlinien.

Wie hoch ist die Förderung?

- bis zu 50% der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten
- Zuschuss von max. 20.000 Euro pro Objekt

Wann wird gefördert?

Das Förderprogramm läuft bis zum 31.12.2027. Sanierungsmaßnahmen müssen bis zum 31.08.2027 abgeschlossen sein, um die Auszahlung der Mittel zu gewährleisten.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- das Objekt liegt im Programmgebiet
- das Baujahr des Objekts ist vor 1990 datiert
- mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- die Maßnahme trägt zur nachhaltigen Verbesserung des Umfeldes bei
- es liegen alle erforderlichen Genehmigungen der Bau- und Denkmalbehörde vor
- die geförderte Maßnahme darf 10 Jahre nicht verändert werden

Wo wird gefördert?

--- Programmgebiet
Haus- und Hofprogramm

Was wird gefördert?

Gefördert werden die folgenden Maßnahmen an den dem öffentlichen Raum zugewandten Flächen:

- Instandsetzung und Sanierung von Fassaden sowie die dazu erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere das Reinigen, Verputzen und Streichen
- Rückbau von Fassadenverkleidungen und die Wiederherstellung erhaltenswerter ursprünglicher Fassaden- und Fenstergliederungen
- Gestaltung von Abstandsflächen, Vorgärten und öffentlich zugänglichen Innenhöfen
- vorbereitende Maßnahmen wie Entrümpelung, Abbruch von Mauern und störenden Gebäudeteilen
- Schaffung oder Verbesserung von Zugängen oder Durchwegungen
- Entsigelung und Begrünung von Hofflächen und Gebäudeflächen
- Nebenkosten für eine fachlich erforderliche Beratung und/oder Betreuung durch eine anerkannte Fachkraft, jedoch keine Verwaltungs- und Finanzierungskosten

